

Allgemeine Geschäftsbedingungen

www.boule-training.de, Daniel Dias

Nachfolgende Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Daniel Dias, nachfolgend Ausrichter genannt, und dem Kurs- und Trainingsteilnehmer, nachfolgend Teilnehmer genannt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verbindlich auf dem Postwege oder per E-Mail oder durch das ausgefüllte Anmeldeformular auf der Internetseite. Bei minderjährigen Teilnehmern muss eine erziehungsberechtigte Person die Anmeldung durchführen. Der Ausrichter bestätigt die Teilnahme durch eine schriftliche Bestätigung. Anmeldungen werden nach der eingehenden Reihenfolge bearbeitet.

2. Rechnungsstellung und Zahlungen

Der beauftragende Verein und das teilnehmende Mitglied erhalten beide eine Anmeldebestätigung. Aus dieser geht die zu zahlende Kursgebühr hervor. Sie richtet sich nach dem individuell gebuchtem Kurs/Training. Rabatte werden in der Rechnung ausgewiesen und entsprechend dem aktuellen auf der Internetseite www.boule-training.de veröffentlichten Angebot. Die Zahlung erfolgt vor Beginn der Veranstaltung und ist von den Teilnehmern passend und in bar zu entrichten. Der Veranstalter händigt den Teilnehmern die entsprechende Rechnung aus und quittiert darauf den Erhalt der Kursgebühr.

3. Leistungen

Der Ausrichter leistet entsprechend der auf der Internetseite www.boule-training.de veröffentlichten Kurs-/Trainingsbeschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Für Auslagen der Seminarteilnehmer, wie Anreise, Übernachtungskosten und Verpflegung kommt der Veranstalter nicht auf. Das Seminar stellt ein Angebot mit dem Ziel, einen Lernzuwachs zu erwirken. Die Pflicht des Ausrichters der Erbringung liegt bei der Ausrichtung des Kurses/Trainings, damit hat er geleistet.

4. Kündigung, Stornierung, Rücktritt

Durch die Anmeldung zum Seminar wird der Vertrag zwischen Teilnehmer und Ausrichter geschlossen. Auch wenn dieser ggf. durch das Internet übermittelt wird, handelt es sich aufgrund der Bereichsausnahmen und Ausschlussgründe nach § 312 BGB n. F. nicht um einen Fernabsatzvertrag, da der Vertrag die Erbringung einer Dienstleistung zu einem spezifischen Termin vorsieht. Daher haben die Teilnehmer kein 14-tägiges Rücktrittsrecht.

Sollte der Teilnehmer zurücktreten, kann eine ihm bekannte Person den Vertrag erfüllen. Sollte der Teilnehmer aus gutem Grund, wie Krankheit oder Notfall, nicht teilnehmen können, so erhält er bei glaubhafter Versicherung/Beleg einen Gutschein in Höhe der ge-

zahlten Kursgebühr zur Teilnahme an einem späteren Kurs. Bereits begonnene Kurse, die der Teilnehmer früher verlässt, gelten als geleistet, und es besteht kein Anspruch auf Erstattung.

5. Ablehnen von Teilnehmern

Im Falle einer Überbelegung führt der Veranstalter eine Warteliste und informiert die Teilnehmer über diesen Status. Wird kein Platz frei, kann er die Annahme ablehnen. Der Ausrichter behält sich vor, bestimmte Anmeldungen ohne Grund abzulehnen. Das sind insbesondere Anmeldungen von Teilnehmern, die derzeit in einer Einrichtung beschult oder ausgebildet werden, an der der Ausrichter einen Lehrauftrag hat.

6. Änderung und Absage von Seminaren

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder steht wider Erwarten ein Raum oder eine Halle nicht zur Verfügung, kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen. Sollte es dazu kommen, dass der Ausrichter eine Veranstaltung absagen muss, so werden allen angemeldeten Teilnehmern bereits entrichtete Seminargebühren umgehend zurück erstattet. Darüber hinaus können Teilnehmer keine weiteren Forderungen und keine Erstattung entstandener Kosten, z. B. Überweisungsgebühren, an den Ausrichter stellen.

7. Haftung und Aufsichtspflicht

Teilnehmer unter 16 Jahren können nur in Begleitung berechtigter Personen teilnehmen, die der Aufsichtspflicht nachkommen. Bei Teilnehmern über 16 Jahren kann der Ausrichter nur dann einer Aufsichts- und Fürsorgepflicht nachkommen, wenn minderjährige Teilnehmer Anweisungen befolgen. Sollte das wiederholt nicht der Fall sein, kann der Ausrichter den Teilnehmer ausschließen und eine erziehungsberechtigte Person auffordern, ihn wieder in ihre Obhut zu nehmen. In keinem Fall haftet der Ausrichter für durch Minderjährige verursachte Schäden an Gegenständen oder Personen. Die Anreise und Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Sollte der Anmeldende nicht der Teilnehmer sein, steht dieser für die Einhaltung und Anerkennung der genannten Bedingungen ein.

8. Urheberrecht und Aufzeichnungen

Verwendete Seminarunterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen nur zu eigenen Zwecken verwendet werden und dürfen auf keine Weise vervielfältigt werden. Fotos, Tonaufnahmen und Videomitschnitten von Teilnehmern muss der Veranstalter zustimmen.

9. Datenschutz

Der Teilnehmer gestattet dem Veranstalter, sofern er den BPV-NRW-Verbandsrabatt in Anspruch genommen hat, dass dieser durch Vorlegen der Teilnahmeunterlagen dem BPV die Teilnahme des Teilnehmers mitteilt.